



Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung
vom Mittwoch, 3. November 2004,
im Seminarhotel Sempachersee, Nottwil

Traktanden

1. Eröffnung der Versammlung

Begrüssung

Ruedi Amrein begrüsst zu seiner ersten Generalversammlung als Präsident des Verbandes Luzerner Gemeinden und hält kurz einen Rückblick auf seine bisherige Amtszeit. Er konnte feststellen, dass in all den Gremien, die für den Verband und damit für die Luzerner Gemeinden tätig sind, sehr viel Fachwissen vorhanden ist. Ein guter Kontakt und eine gute Zusammenarbeit bestehen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern. Etwas schwieriger ist die Situation gegenüber dem Grossen Rat. Mit der neuen Struktur erhält der Verband die Chance, Verbesserungen vornehmen und Abläufe optimieren zu können.

Die entschuldigten Delegierten werden nicht einzeln erwähnt, die Vertreter der Medien, nämlich die Herren Werner Lüscher, als Vertreter des Willisauer Boten, Zofinger Tagblattes und des Entlebucher Anzeigers, sowie Anton Ötterli, als Vertreter der Neuen Luzerner Zeitung, werden speziell begrüsst.

Bürobestellung

Folgende drei Delegierte werden als Stimmzählerin und Stimmzähler vorgeschlagen:

- Herr Reto Wyss, Gemeindepräsident, Rothenburg
- Herr Klaus Lampart, Gemeindepräsident, Gunzwil
- Frau Martha Herzig, Sozialvorsteherin, Roggliswil

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Präsident die vorgenannten Delegierten als Stimmzählerin und Stimmzähler für die heutige ausserordentliche Generalversammlung gewählt.

Mit der Protokollführung wird Beatrice Grob, Geschäftsführerin, betraut.

Gemäss Eingangskontrolle sind an der heutigen Generalversammlung
78 Delegierte der Mitgliedergemeinden mit
 342 relevanten Stimmen
 vertreten.

2. Neue Struktur des Verbandes Luzerner Gemeinden

Mit der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist den Delegierten der Bericht des Vorstandes vom 17. September 2004 zugestellt worden. Darin sind die detaillierten Anträge des Vorstandes an die Delegierten enthalten.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen und weist auf Seite 2 des Berichtes, die Zusammenfassung, hin. Mit der Reorganisation sollen in erster Linie die VLG-Gremien auf allen Stufen entschlackt und gestrafft werden. Im Weiteren sollen die Behördenverbände besser in die Organisationsstruktur und Entscheidungsverantwortung einbezogen werden. Anhand zweier Folien erklärt Ruedi Amrein das neue Modell sowie das Ergebnis der durchgeführten Vernehmlassung. Alle in der Vernehmlassung gestellten Fragen wurden mit über 60 % im zustimmenden Sinne beantwortet. Diese positive Grundstimmung führte dazu, dass der Vorstand beim vorgeschlagenen Modell geblieben ist. Anhand einer weiteren Folie erläutert Ruedi Amrein das Organigramm.

Zum **Eintreten** äussert sich Pius Höltschi, Aesch. Er ist im wesentlichen einverstanden mit der neuen Struktur. Der VLG darf aus dieser Reorganisation nicht geschwächt hervorgehen. Auch wenn nach der Gemeindereform vielleicht nur 60 Gemeinden sein werden, werden die Gemeinden immer noch eine grosse Bedeutung in diesem Kanton haben. In den Gemeinden mit dabei sind an vorderster Front auch die Gemeindeschreiber. Das wird sich mit dem neuen Gemeindegesetz nicht ändern. Er sieht es deshalb nicht ein, weshalb die Gemeindeschreiber im Vorstand nicht mehr vertreten sein sollen. Es gibt für ihn weder politische noch sachliche Gründe für einen Verzicht dieses Verbandes im VLG. Damit der VLG nicht geschwächt wird, beantragt er, dass der Gemeindeschreiberverband im Vorstand verbleiben soll.

Toni Mäder, Emmen, unterstützt diesen Antrag. Obwohl der Gemeindeschreiber von Emmen sicher eine andere Funktion hat als in einer kleineren oder mittleren Gemeinde, scheint es ihm wichtig zu sein, dass die Gemeindeschreiber im Vorstand vertreten sind.

Der Präsident stellt fest, dass keiner der beiden Votanten einen Nichteintretensantrag gestellt haben. Nachdem sich keine Delegierten mehr zu Wort melden, ist **Eintreten beschlossen**.

2.1. Zustimmung zum neuen Grundmodell

Bevor über das neue Grundmodell abgestimmt werden kann, gilt es, folgende offene Fragen durch die Delegierten klären zu lassen, Fragen, die im Vorstand nicht einstimmig beantwortet worden sind:

1. Soll der Vorstand aus sieben oder aus neun Mitgliedern bestehen?
2. Soll der Gemeindeschreiberverband im Vorstand vertreten sein?
3. Soll der Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten im Vorstand vertreten sein?

Der Präsident schreitet zur Detailberatung und verweist auf Seite 2 des Berichtes.

Zu den Zielsetzungen, zur Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens und zum neuen Grundmodell werden keine Bemerkungen aus der Versammlung angebracht. Der Vorsitzende schlägt vor, die Fragen in der umgekehrten Reihenfolge zu behandeln. Einwände dagegen werden keine erhoben.

Ruedi Amrein erläutert die Stellungnahme des Vorstandes wie sie im Bericht erwähnt ist. Auf die entsprechende Anfrage hält der Vorsitzende fest, dass es heute lediglich um die Zahl der Vorstandsmitglieder geht, nicht aber um die Namen. Die Wahl der Vorstandsmitglieder findet an der ordentlichen Generalversammlung vom April 2005 statt und hängt sehr von den Leitenden der Bereiche ab.

Daniel Bühlmann, Präsident des Verbandes Luzerner Schulverwaltungen VLS, weist darauf hin, dass oftmals verkannt wird, dass die Schulverwalter, welche nach dem neuen Modell der Fachbereich 4 zugeteilt ist, auch Mitglieder der Schulpflegen sind. Somit sind eigentlich die Schulpflegen im VLG vertreten.

Dass dies zutrifft, bestätigt der neue Präsident des VSPL, Walter Niklaus, der Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten als solches wäre im Vorstand nicht vertreten. Auf die bisherige Art und Weise konnte man Geschäfte beraten und vorbereiten und schlussendlich gegenüber dem Kanton gestärkt auftreten. Deshalb ersucht er, den Sitz des VSPL beibehalten zu können.

Die anschliessende Abstimmung über diese erste Frage erfolgt auf Antrag des Vorstandes schriftlich.

Die Auszählung der ersten Frage (Soll der Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten im Vorstand vertreten sein?) ergibt folgendes Resultat:

Ja	30 Gemeinden mit 163 Stimmen
Nein	47 Gemeinden mit 166 Stimmen

Somit haben die Delegierten beschlossen, dass der Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten im Vorstand des VLG nicht mehr vertreten sein soll.

Während der Ermittlung des Resultats der Frage des Verbleibs des VSPL im Vorstand, wird über die zweite Frage (Soll der Gemeindeschreiberverband im Vorstand vertreten sein?) diskutiert.

Josef Huber, Buttisholz, unterstützt den beim Eintreten gestellten Antrag und die eingangs abgegebenen Voten von Pius Höltschi und Tony Mäder. Beim VLG handelt es sich um einen Gemeindeverband und nicht um einen Behördenverband. Zudem ist in den Gemeinden die Besetzung des Gemeindeschreibers konstanter als bei den Behördenmitgliedern.

Für Erich Leuenberger, Nebikon, ist die Vorstandsgrösse mit 7 Mitgliedern ideal. Ein kleiner Vorstand ist sicher besser. Seines Erachtens handelt es sich beim VLG um einen Behördenverband. Das Wissen und die Kompetenz der Gemeindeschreiber ist unbestritten. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeindeschreiber im VLG mit beratender Stimme vertreten sein sollten, so wie es auch in den Gemeinden der Fall ist.

Reto Wyss, Rothenburg, ruft die Zielsetzung des VLG, welche darin besteht, gegen aussen eine Stimme zu vertreten, in Erinnerung. Aus diesem Grund dürfen wichtige Elemente wie der GSV nicht ausgeschlossen werden, der GSV sollte im Vorstand vertreten sein.

Andreas Frank, Sempach, erklärt, dass in seiner Gemeinde bei der Vernehmlassung selbst über die Einbindung der Gemeindeschreiber nicht ausführlich diskutiert worden ist. In der Zwischenzeit wurde dies nachgeholt. Der GSV hat sich in der Vergangenheit hervorragend

für die Geschicke des VLG eingesetzt. Gemäss Theorie wäre es zwar richtig, dass der GSV nicht im Vorstand ist. Man sollte aber trotzdem nicht auf die Mitarbeit der Gemeindeschreiber verzichten. Es ist kontinuieritätswahrend und motivierend, wenn der GSV im Vorstand nach wie vor vertreten ist.

Bevor über die zweite Frage wiederum schriftlich abgestimmt wird, gibt der Vorsitzende das Resultat der ersten Frage bekannt (siehe Seite 3 vorstehend).

Walter Niklaus, Präsident des VSPL, nimmt das Resultat zur Kenntnis. Er ist traurig über diesen Entscheid, ein seiner Meinung nach nicht sehr weitsichtiger Entscheid. Im Gegensatz zum GSV droht der VSPL aber nicht mit dem Austritt, wird aber die direkte Linie zum Kanton suchen.

Franz Galliker, Präsident des GSV, stellt klar, dass die Austrittsdrohung des GSV, so wie sie in der Tageszeitung publiziert worden ist, nicht den Tatsachen entspricht. Es handelt sich um eine freie Erfindung der diesbezüglichen Redaktion. Es ist sehr bedauerlich, dass aufgrund dieses Artikels auch ein Leserbrief lanciert wurde, in dem auf diesen Inhalt abgestützt wurde.

Auch über die zweite Frage wird schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmung zur zweiten Frage, dem Verbleib der Gemeindeschreiber im Vorstand, ergibt folgendes Resultat:

Ja	62 Gemeinden mit 267 Stimmen
Nein	15 Gemeinden mit 62 Stimmen

Die Delegierten haben mit grosser Mehrheit dem Verbleib der Gemeindeschreiber im Vorstand des VLG zugestimmt.

Während der Resultatermittlung der zweiten Frage wird über die Zahl der Vorstandsmitglieder diskutiert. Bruno Stalder, Schüpfheim, erklärt, dass er ein starker Befürworter von schlanken Strukturen ist. Aufgrund der Ausgangslage betreffend Zusammensetzung des Vorstandes ist es ihm aber ein grosses Anliegen, dass der Vorstand paritätisch zusammengesetzt ist, Stadt/Agglo und die Landgemeinden. Einige Vorstandsmitglieder werden gesetzt sein. Um Spielraum zu erhalten, stellt er deshalb den Antrag, die Zahl mit 7 - 9 Vorstandsmitgliedern noch offen zu lassen.

Urs W. Studer, Luzern, votiert für 9 Vorstandsmitglieder und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der heutige Vorstand setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Ein Vorstand mit 9 Mitgliedern kann durchaus effizient sein. Eine Verbesserung gegenüber heute wird es so oder so geben.
2. Die Parität ist sehr wichtig. Zum einen sollen die entscheidenden Kräfte miteinbezogen sein, zum andern sollen sich aber auch alle Regionen vertreten fühlen.

Josef Wanner, Buchs, kann sich den Vorrednern anschliessen. Das Ergebnis aus der Vernehmlassung war bei dieser Frage am wenigsten klar. Selbstverständlich wird man nie alle zufrieden stellen können. Die paritätische Zusammensetzung sollte aber grösstmöglichst gewährleistet werden und dies scheint ihm bei 9 Mitgliedern der Fall zu sein.

Bruno Stalder, Schüpfheim, zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Hans Moos, Ballwil, nimmt diesen Antrag aber wieder auf. Er möchte die Zahl noch offen lassen.

Es wird deshalb über die Frage der Grösse des Vorstandes in zwei Schritten schriftlich abgestimmt.

1. Es wird die Grösse des Vorstandes mit 9 Mitgliedern der offenen Zahl von 7 - 9 Mitgliedern gegenübergestellt.

Aus dieser Abstimmung geht folgendes Resultat hervor:

Ja	41 Gemeinden mit 223 Stimmen
Nein	36 Gemeinden mit 115 Stimmen

Die Delegierten beschliessen in diesem ersten Schritt, dass der Vorstand aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

2. In der zweiten Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes auf 7 Mitgliedern dem Resultat aus der ersten Abstimmung gegenübergestellt und ergibt folgendes Resultat:

Ja	21 Gemeinden mit 82 Stimmen
Nein	57 Gemeinden mit 260 Stimmen

Somit haben die Delegierten beschlossen, dass der Vorstand aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

Jost Feer, Römerswil, befürwortet das Modell und die neue Stossrichtung. Für ihn ist ein Begriff nicht zukunftsgerichtet: *Gemeindeammännerverband*. Dieser Begriff entspricht nicht mehr der Terminologie im neuen Gemeindegesetz. Zudem versteht er nicht, wieso zwei Bereiche durch den GAV geleitet werden sollen.

Ruedi Amrein erklärt, dass hinter den Bereichen ein funktionierender Verband mit einem Sekretariat stehen muss. Die Leistungsvereinbarungen werden mit den Verbänden abgeschlossen. Zurzeit sind keine andern Behördenverbände vorhanden. In Zukunft kann es aber durchaus Entwicklungen geben, denen im Modell wieder Rechnung getragen werden muss.

Nachdem die drei Detailfragen geklärt sind, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den ersten Antrag, nämlich:

Dem neuen Grundmodell des VLG gemäss Vorstandsbericht vom 17. September 2004 sei zuzustimmen.

Auch über diese Abstimmung wird schriftlich abgestimmt. Der Vorsitzende kann folgendes Resultat feststellen:

Ja	74 Gemeinden mit 325 Stimmen
Nein	1 Gemeinde mit 2 Stimmen

Ruedi Amrein ist erfreut über dieses Resultat, ein sehr gutes Resultat zum Starten der Umsetzung. Die Versammlung applaudiert.

2.2. Verlängerung der laufenden Amtsperiode unter Verzicht auf Ergänzungswahlen

Eine Folge des vorher gehenden Entscheides zum neuen Grundmodell ist der zweite Antrag:

Die laufende Amtsperiode des Vorstandes 2000 – 2004 sei bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2005 zu verlängern unter Verzicht auf Ergänzungswahlen.

Hier wird auf eine schriftliche Abstimmung verzichtet.

Die Delegierten stimmen der Verlängerung der laufenden Amtsperiode unter Verzicht auf Ergänzungswahlen ohne Gegenstimme zu.

2.3. Auftrag an den Vorstand zur Umsetzung des neuen Modells

Der dritte Antrag bezieht sich auf das weitere Vorgehen, welcher wie folgt lautet:

Der Vorstand sei mit der Umsetzung des neuen Modells zu beauftragen. Er habe der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2005

1. die notwendigen Statutenänderungen vorzuschlagen
2. die Wahlanträge für den verkleinerten Vorstand zu unterbreiten
3. die erstmaligen Leistungsvereinbarungen zwischen dem VLG und den Behördenverbänden vorzustellen
4. über die finanziellen Auswirkungen zu informieren

Auch diese Abstimmung erfolgt mit offenem Handmehr. Es kann festgestellt werden, dass diesem Antrag ohne Gegenstimme zugestimmt wird.

3. Verschiedenes

Ruedi Amrein gratuliert unter diesem Traktandum den beiden neu gewählten Verbandsvorsitzenden, nämlich Frau Irène Keller, neue Präsidentin des Gemeindeammännerverbandes des Kantons Luzern, und Herrn Walter Niklaus, dem neuen Präsidenten des Verbandes Schulpflegerpräsidentinnen und –präsidenten Kanton Luzern. Er wünscht ihnen beiden viel Erfolg.

Der Vorsitzende hofft, dass der VSPL weiterhin mit dem VLG zusammenarbeiten wird. Der Entscheid hat einen grundsätzlichen Charakter und darf nicht als Minderwert der bisher geleisteten Arbeit interpretiert werden.

Das weitere Vorgehen für den Vorstand des VLG ist klar. Die Aufträge werden nun bearbeitet und auf die ordentliche Generalversammlung vom 12. April 2005 vorbereitet.

Im Übrigen werden aus der Versammlung keine Wortmeldungen verlangt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 18.45 Uhr mit dem besten Dank für die gute Präsenz. Er bedankt sich auch bei der Geschäftsstelle und die BDO Visura für die geleistete Arbeit, insbesondere an der heutigen Versammlung und deren Vorbereitung.

Die Protokollführerin: Beatrice Grob, Geschäftsführerin

Verteiler:

- Alle VLG-Delegierten als Beilage zur GV-Einladung 2005
- Vorstand VLG
- Geschäftsführung
- Geschäftsstelle: IBR an der HSW, Zentralstrasse 9, 6002 Luzern (Archivexemplar)

